

Ordnung des Fachgebiets Wandern im Badischen Turner-Bund

Beschlossen am 17.09.2014

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten des Badischen Turner-Bundes (BTB) ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 14.04.2012. Diese Fachgebietsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des Fachgebiets ergeben sich aus der Satzung des BTB. Der BTB widmet sich der Pflege und der Förderung des Turnens, das sich zu zeitgemäßen Formen vielseitiger Sportausübung entwickelt hat.

3. Geltungsbereich

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Veranstaltungen im Rahmen des BTB für das Fachgebiet Wandern geregelt, soweit keine übergeordneten Bestimmungen des Deutschen Turner-Bundes Anwendung finden. Die Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstands Turnen (GYMWELT).

Wer an Veranstaltungen des Fachgebiets Wandern teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebietes

Organe des Fachgebiets sind

- a) der Landesfachausschuss
- b) die Landesfachtagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in
- dem/der Beauftragten Lehrwesen
- dem/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in)
- dem/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammensetzung des Landesfachausschusses kann mit Zustimmung des Bereichsvorstands Turnen (GYMWELT) verändert werden.

5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Wandern
- der/die Vorsitzende des Ressorts Natursport mit beratender Stimme

Die Landesfachtagung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

6. Aufgaben der Organe und deren Mitglieder

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses sind

- Vertretung des Fachgebiets im BTB
- Konzeptionelle/projektorientierte Bearbeitung und Entwicklung des Fachgebiets unter freizeit- und gesundheitsorientierten Aspekten
- Vorbereitung, Abwicklung und Leitung des Landeswandertages
- Festlegung und Koordination von Terminen und Veranstaltungsorten
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Wanderfreizeiten
- Organisation und Betreuung der Aus- und Fortbildung im Fachgebiet Wandern
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an den Bereichsvorstand Turnen (GYMWELT)
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Turngaue
- Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend
- Öffentlichkeitsarbeit

6.2 Aufgaben der Landesfachtagung sind

- fachlicher Informations- und Meinungsaustausch
- Wahl des/der Landesfachwartes/Landesfachwartin und der Mitglieder des Landesfachausschusses
- Vergabe des Landeswandertages

6.3 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Einberufung der Sitzungen des Landesfachausschusses und der Landesfachtagung
- fachgebundene Vertretung gegenüber Organen und Gremien des BTB und des DTB
- Koordinierung und fristgerechte Einreichung der Termine für die BTB-Jahresplanung
- Erstellung der Ausschreibungen für Veranstaltungen und Wanderfreizeiten
- Umsetzung der vom Landesfachausschuss geplanten Veranstaltungen und Wanderfreizeiten
- Bewirtschaftung des Etats des Fachgebiets

6.4 Aufgaben des stellvertretenden Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind

- Vertretung des Landesfachwartes/der Landesfachwartin
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.5 Aufgaben des/der Beauftragten Lehrwesens sind

- Konzeptionelle Planung und Betreuung der Aus- und Fortbildungslehrgänge für Übungsleiter/innen
- Planung und Durchführung von Seminaren
- Mitarbeit im Lehrausschuss des BTB
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.6 Aufgaben des/der Beauftragten Nachwuchsarbeit (Landesjugendfachwart/-in) sind

- Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Badischen Turnerjugend
- Konzeptionelle Planung und Betreuung von Jugendleiterlehrgängen
- Planung und Durchführung von Jugendwandermaßnahmen
- Mitarbeit im Landesfachausschuss

6.7 Aufgaben des/der Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind

- Sicherstellung der Berichterstattung über die Veranstaltungen des Fachgebiets
- Mitarbeit im Landesausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Landesfachausschuss
- Kontaktpflege zu Vertretern von Medien

7. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Turnen (GYMWELT) hat diese Ordnung in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.